

Bern, <sup>Swiss</sup> 3. Dezember 1887.

Eidg. Dep. des Innern
No. <u>X</u>
<u>44.</u>
Den 5. Dez. 87



Das schweizerische  
Handels- & Landwirthschaftsdepartement

(Abtheilung Handelswesen.)

an das

Gegenstand:

Eidg. Departement des Innern.

---

Herr Bundesrath!

Wir erlauben uns hiermit Sie zum Zwecke Ihrer Orientirung von den bis jetzt in der Angelegenheit der Pariser „Ausstellung 1889“ getroffenen, Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirthschaft angehenden, Massnahmen in Kenntniss zu setzen.

Die offizielle Einladung der Schweiz zur Theilnahme an dieser Ausstellung erfolgte durch Note der französischen Botschaft vom 4. Juli a. c.

Daraufhin wurde, zum Zwecke der Beantwortung dieser Note und zur Besprechung der Stellungnahme der Bundesbehörden in dieser Sache überhaupt, durch Kreisschreiben vom 6. Juli a. c. eine Kommission auf den 16. des gl. Mts. in den Ständesathssaal nach Bern berufen. Die Verhandlungen ergaben jedoch kein positives Resultat, so dass die Beantwortung der erwähnten Note in dem Sinne geschah, dass man an der Ausstellung Theilnehme, über die Art und den Umfang der Theiligung aber erst auf Grundlage eingehender



Untersuchungen Beschluss gefasst werden könne.  
 Unser Departement versäumte deshalb nicht, im  
 Einverständniss mit der Kommission, durch Kreis-  
 schreiben vom 18. Juli d. J. die verschiedenen Ver-  
 tretungen der Interessen von Industrie und Land-  
 wirthschaft einzuladen Informationen darüber ein-  
 zuziehen ob und in welchem Umfange diese Pro-  
 duktionszweige zu einer Bethheiligung an der  
 Pariser Ausstellung bereit seien. In der Folge sind  
 dann auch Gutachten eingegangen von  
 der Regierung von Zürich vom 27. August,  
 der Societé intercantonale des Industries du Jura  
 vom 21. September,  
 dem schweiz. Gewerbeverein vom 29. September,  
 dem schweiz. Landwirthschaftlichen Verein v. 2. Okt.  
 der Gesellschaft schweiz. Landwirthe v. 8. Oktober,  
 dem schweiz. Handels- & Industrie Verein vom  
 6. und 11. Oktober. †

Der Gesammtheit dieser Kundgebungen ist  
 zu entnehmen, dass die Bethheiligung der schweiz.  
 Industrie und Landwirthschaft zwar keine all-  
 gemeine, in verschiedenen Branchen aber aller  
 Voraussicht nach doch eine sehr bedeutende  
 sein wird und dass deshalb eine offizielle Ver-  
 tretung oder jedenfalls eine ausgiebige finan-  
 zielle Unterstützung durch den Bund ange-  
 zeigt erscheint. Nach vorliegenden Berichten  
 scheint auch die Bethheiligung aus andern Staa-  
 ten, trotz offizieller Ablehnung, theilweise er-  
 hebliche Dimensionen annehmen zu wollen,  
 so namentlich in Belgien, auch in England

† der Fédération des Sociétés d'agriculture de la Suisse romande.  
 vom 5. November 1887.

und selbst in Italien.

Unter solchen Umständen und Angesichts der verhältnissmässig kurzen Zeit, welche für organisatorische Massregeln betreffend die industrielle Betheiligung noch verfügbar ist, sahen wir uns veranlasst die einleitenden Schritte sofort zu thun und zunächst einen Delegirten unseres Departements zu wählen in der Person des Herrn Oberst Voegeli. Bodmer in Zürich, welchem die Aufgabe obliegt, sich mit den hauptsächlich interessirten Kreisen in's Einvernehmen zu setzen und die Einleitung zu den nöthigen organisatorischen Vorkehrungen für den Fall einer offiziellen Betheiligung der Schweiz an genannter Ausstellung zu treffen.

Des fernern hat der Vorort des schweiz. Handels- & Industrie-Vereins, im Einvernehmen mit unserem Departement, durch seine Sektionen an die schweizerischen Industriellen, Gewerbetreibenden und Landwirthe die Aufforderung gerichtet, sofort eine provisorische Anmeldung einzureichen, wenn sie gesonnen sind, sich an der Ausstellung in Paris zu betheiligen. Auch wird der Vorort gemeinsam mit einer Abordnung des schweizerischen Gewerbevereins und der landwirthschaftlichen Vereine die Funktionen einer Zentralkommission ausüben und zunächst eine Organisations- und Budgetvorlage ausarbeiten.

Auf Grundlage nun der oben erwähnten Gutachten der Interessentenvereine, sowie der

beim schweizerischen Handels- & Industrie-Verein eingegangenen provisorischen Anmeldungen zur Theilnahme an fraglicher Ausstellung wird eine auf die zweite Dezemberwoche nach Bern ein- geladene zweite Kommission ohne Zweifel in dem Stand gesetzt sein die Frage der offiziellen Organisation und Subventionirung definitiv zu begutachten, worauf wir dann sofort Antrag an den Bundesrath behufs Festsetzung einer Vorlage an die Bundesversammlung stellen werden.

Was nun die Betheiligung der Kunst betrifft, die in den Geschäftskreis Ihres Departements fällt, so dürften die Vorbereitungen für dieselbe weniger Eile haben, so dass, wenn genügende Betheiligung unserer Künstler in Aussicht steht, eine getrennte Organisations- und Kreditvorlage in der Frühjahrs-Session der Bundesversammlung noch zeitig genug sein wird. Immerhin wollten wir nicht ermangeln, Ihnen, Herr Bundesrath, einstweilen vorstehende Mittheilungen zu machen, und Sie hiemit zugleich einzuladen, dem auf den 7. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im Ständerathssaal stattfindenden Kommissionsverhandlungen beizuwohnen.

Zu Ihrer näheren Informirung legen wir die verschiedenen von uns erlassenen Zirkulare und gedruckten Vorlagen bei.

Mit dem Ausdrucke unserer vorzüglichen Hochachtung,

Schweizerisches  
Handels- & Landwirthsch. Departement

*Samuel*